

Maastricht (1261–1577), Nieuwe Erve (1468–etwa 1477), Nimwegen (1296–1591), Rotterdam (ca. 1449–1576), Tiel (1403–1435), Utrecht (1232–1579), Winsum (Groningen) (1280–1569), Zierikzee (1279–1572), Zutphen (1288?–ca. 1591) und Zwolle (1468–1580). Für jedes Kloster werden die vorhandenen Informationen in 22 Rubriken aufgeteilt: 1) Name des Klosters, 2) Zugehörigkeit zur Ordensprovinz, 3) die Anfänge, 4) Schutzheilige, 5) Kirche, 6) Klostergebäude, 7) Grabstätten, 8) das für das Betteln von Almosen vorgesehene ‚Termingebiet‘, 9) im Kloster abgehaltene Kapitel, 10) Klosterreform, 11) Verhältnis zur Gemeindegeistlichkeit und 12) zur städtischen Regierung, 13) Prioren, 14) Studienorganisation, 15) Schriftsteller und 16) sonstige erwähnenswerte Personen, 17) wichtige Urkunden, 18) Aufhebung des Klosters, 19) Siegel, 20) Schicksal des Klosterarchivs und 21) der Bibliothek, 22) Abbildungen. Die Bibliotheken haben, nach den spärlichen Resten und den Angaben in dem von P. Lehmann (Quellen, I, 317 ff.) rekonstruierten Gesamtkatalog der Genter Dominikaner Wilhelmus Carnificis († 1525) und Johannes Bunder(i)us († 1557) zu urteilen, nur Weniges über dem normalen Bestand an monastischer, liturgischer, homiletischer und philosophischer Literatur hinaus besessen. Dieser „Beitrag zu einem Monasticon“ ist vor allem als Nachschlagewerk gedacht und wird als solches große Dienste leisten. Deshalb ist es um so bedauerlicher, daß die Indices (Personen-, Ort- und Sachregister) nicht die wünschenswerte Vollständigkeit und Zuverlässigkeit besitzen. – Der Eintrag von P. Colen in dem Antwerpener Exemplar von Hartmann Schedels Liber chronicarum (Nürnberg, Koberger, 1493) datiert vom 7. April 1564; der Text (S. 128) muß wohl wie folgt ergänzt werden: *(actum septima aprilis a partu virgineo sesquimillesimo) sexagesimo quarto*.

Rita Beyers

David Bates, *Normandy before 1066*, London 1982, Longman, XXII u. 287 S., £ 6.95. – Viele englische Historiker neigen dazu, die Normandie des 11. Jh. als ein im Vergleich zum spätangelsächsischen Königtum sehr fortgeschrittenes Land anzusehen, eine durch die grundlegende Arbeit von Haskins (Norman Institutions, 1915) unterstützte Ansicht. Hinzu kommt eine Tendenz, den Normannen besondere Eigenschaften und Fähigkeiten zuzuschreiben; wie B. (und vor ihm Davis) zeigen kann, geht diese Ansicht letzten Endes auf unreflektierte Übernahme der von Ordericus Vitalis in seiner Historia aufgestellten Behauptungen zurück. Das Bild der Normandie vor der Eroberung, welches der Vf. aufgrund der Arbeiten von Musset, Yver, Douglas und Fauroux und nicht zuletzt nach seinen eigenen Forschungen bietet, ist nicht so eindrucksvoll, dafür um so überzeugender. Vieles in der Entwicklung der Normandie von einem Piratenstützpunkt zu einem Territorialfürstentum wird dunkel bleiben müssen, weil die Quellen für das erste Jahrhundert nach dem sogenannten Vertrag von Claire-sur-Epte äußerst dünn sind. Erst um und nach 1020 sehen wir klarer. B. betont nachdrücklich das Prekäre am neuen Staat – in den 40er Jahren des 10. Jh. stand das werdende Fürstentum kurz vor dem Untergang, und wurde nur durch Zufall gerettet. Er gibt sich auch Mühe, die Schwächen des normannischen Herzogtums aufzuzeigen: zwar besaßen sie eine auch im Vergleich zu den anderen nordfranzösischen Fürstentümern einzigartige Konzentration von Hoheitsrechten, vor allem was die Jurisdiktion betrifft, aber dies konnte den Aufstieg von mächtigen Familien innerhalb des Herzogtums im 11. Jh. nicht verhindern. B. bestreitet, daß das normannische Heer schon vor 1066 auf klassischer lehnrechtlicher Basis organisiert war; hier kann er zeigen, daß die